

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ *Grundgesetz, Artikel 3 (2)*



Domkapitular Benedikt Welter, Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes Trier

Liebe Leserinnen und Leser,

zum „Weltfrauentag“ am 8. März erschütternde Tatsachen: Alle 45 Minuten wird in Deutschland eine Frau durch ihren Partner verletzt oder angegriffen. Jeden Tag versucht ein Mann in Deutschland, seine (Ex-)Partnerin umzubringen, und jeden dritten Tag gelingt es ihm auch. Dies wird anlässlich des Internationalen Frauentages zwar immer wieder öffentlich beklagt, aber es ändert sich nur langsam etwas, denn das dahinterstehende Grundproblem der strukturellen Gewalt in unserer Gesellschaft bleibt meist ausgespart.

Strukturelle Gewalt herrscht dort, wo Frauen aufgrund nachteiliger Rahmenbedingungen (noch immer) benachteiligt sind: Ungleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit, unzureichende Schutz- und Hilfeangebote vor allem in ländlichen Regionen oder mangelnde Sensibilisierung für die Probleme betroffener Frauen sind Beispiele. Diese Form der Diskriminierung ist bei weitem nicht so bekannt wie die in Kampagnen und Medien dargestellten Probleme wie sexualisierte Gewalt gegen Frauen.

Die Caritasverbände und der Sozialdienst katholischer Frauen im Bistum

Trier sind Träger vielfältiger Hilfsangebote für Frauen in Notsituationen, vom Frauenhaus bis zu den Interventionsstellen, vom Wohnprojekt hin zur aufsuchenden Beratung im ländlichen Raum. All das reicht angesichts von steigenden Fallzahlen und auch einer stetig wachsenden Zahl von wohnungslosen Frauen nicht, um allen Betroffenen zu helfen, sich aus der Gewalt zuhause zu befreien!

Ein reiner Appell ist viel zu wenig. Zum Internationalen Frauentag fragen wir als Caritas in die Gesellschaft hinein, wann das grundgesetzliche Wort von der Gleichberechtigung Tat wird.

Strukturelle

Gewalt gegen Frauen beenden!



Melanie Sachtleben, SkF-Diözesanreferentin und Fachreferentin Gewaltschutz

Warum das Thema „Gewalt gegen Frauen“ in den Blickpunkt nehmen am jährlichen Weltfrauentag?

Der Weltfrauentag steht für den Kampf um Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung von Frauen, also im Kern gegen strukturelle Ungerechtigkeit bis hin zur Gewalt. Das Thema wird zunehmend diskutiert und beachtet, sowohl medial als auch im gesellschaftlichen und politischen Kontext. Gewalt und Übergriffe gegen Frauen wurden viel zu lange tabuisiert, marginalisiert oder in den persönlichen Verantwortungsbereich der Betroffenen geschoben und nicht als gesamtgesellschaftliches Problem wahrgenommen.

Dies führt dazu, dass sich bis heute in vielen Bereichen an der strukturellen Benachteiligung von Frauen erst wenig zum Positiven verändert hat. Im „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, der sog. Istanbul-Konvention (IK), wird sehr deutlich in der Präambel formuliert, dass die unterzeichnenden Staaten anerkennen, „dass Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter hat“ sowie die Tatsache, „dass Gewalt gegen Frauen einer der entscheidenden sozialen Mechanismen ist, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden.“ (S.4)

Woran scheitert die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention, obwohl sie eine rechtlich verbindliche Vorgabe ist?

Seit Februar 2018 hat die IK in Deutschland den Status eines Bundesgesetzes. Allerdings stellten GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence), die als Expertinnen und Experten die Umsetzung der IK in den verschiedenen Staaten kontrollieren, bei ihrem ersten Evaluationsbericht aus Deutschland im Oktober 2022 teilweise erhebliche Defizite in der Umsetzung fest. So bemängeln sie fehlende systematische Aus- und Weiterbildung von Berufsgruppen, die mit Opfern und Tätern von geschlechtsspezifischer Gewalt zu tun haben. Insbesondere Justiz und Strafverfolgungsbehörden brauchen diese, um

„bestimmte Geschlechterstereotype und Vergewaltigungsmythen abzubauen“ (Umsetzung IK in Deutschland, erste Bewertung durch die Expert*innengruppe GREVIO). Ebenso muss ein sensibler Umgang mit den Rechten und der Sicherheit von Opfern häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsstreitigkeiten sichergestellt werden. Schließlich gibt es zu wenige Schutzräume für die Betroffenen; der Zugang wird erschwert durch unsichere oder mangelnde Finanzierung und scheidet oft an Hürden wie Altersgrenzen, mangelnder Barrierefreiheit oder dem Aufenthaltsstatus.

Welche Forderungen haben Sie an die Politik?

Die Gewaltsituationen werden in Umgangs- und Sorgerechtsfragen nicht oder unzureichend berücksichtigt und das Gewaltschutzgesetz zu wenig durch die Justiz umgesetzt. Täter spüren häufig keine rechtlichen Konsequenzen ihres Verhaltens (wenige Verurteilungen), vorhandene Instrumente werden nicht genutzt. In der Folge wird Gewalt weiterhin ausgeübt. Deshalb fordern wir in vielen Bereichen genau das, was der GREVIO-Bericht feststellt, zum Beispiel den Ausbau von Schutzräumen und Beratungsangeboten auf Basis einer einheitlichen und auskömmlichen Finanzierung. Es muss für betroffene Frauen Alternativen zur gemeinsamen Wohnung mit dem Beschuldigten geben, denn Wohnungsnot oder nicht verfügbare Frauenhausplätze führen zum Verbleib in gewalttätigen Beziehungen.



Wir sprechen hier von Tätern und weiblichen Opfern, auch wenn uns alle anderen Konstellationen bewusst sind, aber Gewalt gegen Frauen ist der Fokus dieses Heftes!

Sie haben Fragen?

Fachreferat Gewaltschutz: Melanie Sachtleben	m.sachtleben@skf-bistum-trier.de
CV Rhein-Wied-Sieg: Olga Scott	scott@caritas-neuwied.de
SkF Koblenz: Stefanie Coopmeiners	sc@skf-koblenz.de
CV Westeifel: Dr. Alexander Knauf	a.knauf@caritas-westeifel.de
CV Westeifel: Andreas Rötering	a.roetering@caritas-westeifel.de
SkF Saarland: Andrea Wolter	a.wolter@skf-saarland.de
SkF Saarland: Tina Botta-Leinen	t.botta-leinen@skf-saarland.de

IMPRESSUM

Redaktion: Melanie Sachtleben, Gaby Jacquemoth, Bernhard Hellmanns, Dr. Martina Messan

Fotos: Privat, DICV Trier, istock.com

Gestaltung: www.3null7.de, Trier

Druck: Caritas Werkstätten St. Anna, Ulmen, www.st-raphael-cab.de

Herausgeber: Caritasverband für die Diözese Trier e. V., Referat Kommunikation, Postfach 1250, 54202 Trier, E-Mail: jacquemoth-g@caritas-trier.de, www.caritas-trier.de

Kinder sind immer mitbetroffen

„Das Zuhause ist nicht immer ein sicherer Ort für Frauen“ – diese Tatsache beschäftigt die Interventionsstellen des Caritasverbandes Rhein-Wied-Sieg e.V. an zwei Orten: Neuwied und Betzdorf seit 2008. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass es nicht nur die körperliche Form von Gewalt gibt, sondern viele weitere wie psychische Gewalt durch Beleidigungen und Demütigung, soziale Gewalt mit der Unterbindung von sozialen Kontakten und die damit einhergehende Isolation oder auch ökonomische Gewalt, wenn die Frau sich in einer finanziellen Abhängigkeit befindet.

Die pro-aktiven Beratungen nach Meldung der Polizei finden telefonisch, persönlich oder bei Bedarf aufsuchend statt und beinhalten Krisenintervention, psychosoziale Stabilisierung, Erarbeiten einer Gefährdungseinschätzung und eines individuellen Schutzkon-

zeptes, Information über rechtliche Möglichkeiten, z.B. nach dem Gewaltschutzgesetz, Existenzsicherung, bei Bedarf Weitervermittlung ins Hilfesystem (Beratungsstellen, Frauenhaus, Anwälte, Jugendamt, Weißer Ring...). Nach einer Gefährdungseinschätzung in den Fällen, in denen die Frauen einer schweren und potenziell tödlichen Gewalt ausgesetzt sind, erfolgt die Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen (Polizei, Jugendamt) im Rahmen des Hochrisikomanagements in Form von Fallkonferenzen.

Im September 2022 startete die Arbeit der Kinderinterventionsstelle. In vielen Beziehungen gibt es Kinder, die die Gewalt der Erwachsenen miterleben müssen. Auch wenn diese vielleicht nicht geschlagen wurden, erlebten sie doch psychische Gewalt. Hier ist es wichtig, ihnen altersgerecht und transparent die Lage zu erklären.



Olga Scott, Fachteamleitung Soziale Dienste im Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.

Unterstützend für die Arbeit und Verfestigung der Angebote sind die vielfältige Netzwerkarbeit und die internen Beratungsangebote, welche die Anknüpfung ans Hilfesysteme erleichtern: Schwangerschaftsberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung und Migrationsberatung. Ambulante Kinder- und Jugendhilfe ergänzen die Arbeit der Interventionsstelle und ermöglichen eine ganzheitliche Unterstützung der betroffenen Frauen und Kinder.



Andreas Rötering, Fachbereichsleitung Schule, Schutz und Familie im Caritasverband Westeifel e.V.

Die Beratungsarbeit im ländlichen Gebiet bei häuslicher Gewalt stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Im Einzugsgebiet des Caritasverbandes Westeifel e.V. können die Hürden für Frauen, die sich Hilfe suchen, hoch sein: Große Distanzen, wenig und teurer ÖPNV, auch Scham- und Schuldgefühle aufgrund fehlender Anonymität in kleinen Ortschaften, um nur die wichtigsten zu nennen.

Große Herausforderungen im ländlichen Raum

Die Caritas hält mit ihren Dienststellen in Bitburg, Daun und Prüm drei Beratungsstellen vor. So sind die Wege für die Frauen für eine Face-to-Face-Beratung kürzer. Aber da es immer noch schwierig sein kann, die Beratungsstellen zu besuchen, bietet die Interventionsstelle neben telefonischer auch aufsuchende und begleitende Beratung an. Dies bindet sowohl finanzielle als auch zeitliche Ressourcen, stellt die Mitarbeiterinnen und den Träger vor Herausforderungen und kann nur gewährleistet werden, wenn dieser Mehraufwand vom Kostenträger berücksichtigt wird.

Frauen verharren oft lange in der gewalttätigen Beziehung, beispielsweise, weil sie wirtschaftlich abhängig sind und sich keine eigene Wohnung suchen können. Die Wohnraumsituation auf dem Land hat sich in den letzten Jahren extrem verschärft; für alleinerziehende Frauen ist es fast unmöglich, eine be-

zahlbare Wohnung zu finden. Die Trennung vom Gewalttäter und damit die Beendigung der Gewalt muss man sich buchstäblich „leisten können“. Darüber hinaus spielen jedoch auch indirektere Formen von Gewalt, wie Einschränkungen im Alltag, Bevormundung und Kontrolle von bzw. Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben eine Rolle, die auch in anderen Beratungsdiensten wie der Schwangerschaftsberatung häufig beschrieben wird.

Beraterinnen und betroffene Frauen stehen im ländlichen Gebiet vor großen Herausforderungen. Vor allem zwei Aspekte müssen berücksichtigt werden: Risikofaktoren wie soziale Isolation, traditionelle Geschlechterrollen und ein Mangel an Bewusstsein für das Problem sind erhöht, und weil im ländlichen Gebiet die Mobilität der Frauen beeinträchtigt ist, haben sie nur begrenzte Zugangsmöglichkeiten zu den Hilfeangeboten.



Andrea Wolter,
hauptamtliche Vorständin SkF Saarland

Zu den Angeboten des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) Saarland zählen zwei Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen: Das Elisabeth-Zillen-Schutzhaus als stationäres Angebot und die Interventionsstelle (IST) für erwachsene Opfer von häuslicher Gewalt als ambulantes Angebot.

Die IST berät, informiert und unterstützt Frauen, die von körperlicher, psychischer, sozialer Gewalt oder Stalking in engen sozialen Beziehungen betroffen sind. Nach einem polizeilichen Einsatz oder einer Anzeige übermittelt

Daheim? Ein gefährlicher Ort für Frauen

die Polizei, mit Einverständnis des Opfers, die persönlichen Daten an die IST, die dann Kontakt zu den Opfern aufnimmt. Die IST arbeitet mit allen saarländischen Polizeidienststellen zusammen. Betroffene können sich aber auch jeder Zeit direkt dorthin wenden. Das Beratungsangebot richtet sich auch an Angehörige, Freunde und Einrichtungen.

Kinder sind immer mitbetroffen, wenn es zu Gewalt zwischen den Eltern kommt. Sie sind Augen- und Ohrenzeugen der Übergriffe. Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, brauchen deshalb nach der Aufdeckung – z.B. durch einen Polizeieinsatz – eine rasche Unterstützung.

Die Herausforderungen der letzten Jahre bestanden darin, für ein gesamtes Bundesland zuständig zu sein, und dies bei steigenden Fallzahlen. Ein Schwerpunkt lag auf der Beratung von Migrantinnen im Kontext häuslicher Gewalt. Ihnen sind die Anlaufstellen, Rechtssysteme, Beratungsstellen, gesetzliche Rahmenbedingungen wie Wegweisungen für Täter oft unbekannt und müssen in Einzelberatungs-

gesprächen vermittelt werden. Danach können weitergehende Schritte mit den Klientinnen herausgearbeitet werden. Zusätzlich wurden meistens Sprachmittlerinnen eingesetzt.

Oft verhindern die strukturellen Rahmenbedingungen vieler Klientinnen die Loslösung vom Täter: Dies sind zum Beispiel finanzielle Abhängigkeiten (Teilzeitbeschäftigung von Frauen, Care Arbeit, Ungleichverteilung von Einkommen usw.), im Haushalt lebende Kinder, für die ein Familiensystem aufrechterhalten werden soll, oder psychische Abhängigkeiten.

Mit ähnlichen strukturellen Benachteiligungen, Gewalterfahrungen, tiefgreifenden seelischen Verletzungen oder frühkindlichen Traumatisierungen sind die Klientinnen im stationären Bereich konfrontiert. Zusätzlich bieten wir besondere Wohnformen für Frauen mit seelischen Behinderungen an. Gewalt in Familie oder Partnerschaft ist neben Armut ein Auslöser von Wohnungslosigkeit bei Frauen. Bundesweit nimmt die Anzahl der Frauen in Wohnungsnot zu und steigt auch im Saarland stetig an.

Hilfen beim Wohnen sind unverzichtbar

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Koblenz ist seit 124 Jahren an der Seite von Frauen und Kindern. Neben vielen Beratungsangeboten machen wir Frauen ein differenziertes Angebot zum Gewaltschutz, das einen hohen Stellenwert in Koblenz und in der Region hat: Wir sind Träger des Frauenhauses, des Beratungsladens und der Interventionsstelle für Frauen und Kinder und bieten darüber hinaus seit 2022 mit unserem Projekt „Second Stage“ Frauen und ihren Kindern Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und dem Zurechtfinden in der neuen Umgebung an. Zudem haben wir Wohnungen angemietet, in denen vorübergehendes Wohnen möglich ist, denn die Nachfrage nach Schutzraum ist groß, das Angebot zu gering. Wurde ein freier Frauenhausplatz gefunden, stellt der

Auszug aus dem Frauenhaus die nächste große Hürde dar, da die Suche nach bezahlbaren Wohnungen schwierig ist.

Darüber hinaus erleben wir in der begleitenden und unterstützenden Arbeit mit den Frauen und ihren Kindern, die Gewalt erlebt haben, vieles als sehr herausfordernd. Dazu gehören der „Behördenschwung“, die Suche nach Kita-/Betreuungsplätzen oder Kinderarztpraxen sowie nach traumatherapeutischer Begleitung. Selbst mit fachlicher Unterstützung durch unsere Beraterinnen bleibt beispielsweise ein korrekt eingereicherter Antrag auf Kindergeld oft monatelang unbearbeitet.

Unser Appell an die Politik ist und bleibt weiterhin, Bürokratien zu bauen, damit Hilfe zeitnah ankommt, wo sie gebraucht wird.



Stefanie Coopmeiners,
Geschäftsführerin des SkF Koblenz